

## Bürgerinformation

Der Magistrat  
Einwohnermeldeamt

### Kinderreisepass

Für Reisen in das europäische Ausland und einige Länder darüber hinaus, genügt für ein Kind unter 12 Jahren ein Kinderreisepass.

Ob ein Kinderreisepass ausreicht oder nicht, können Sie auf den Internetseiten des Auswärtigen Amtes in Berlin unter der Rubrik „Einreisebestimmungen“ nachlesen. Eine möglichst genaue Auskunft, ob der Kinderreisepass für die Einreise in ihr Reiseland ausreichend ist, können Sie bei der Botschaft oder den Konsulaten des jeweiligen Landes in der Bundesrepublik Deutschland erfragen.

→ Einreisebestimmungen können sich jederzeit ändern. Wir weisen darauf hin, dass wir keine verbindlichen Informationen über Einreisebestimmungen erteilen.

Sofern der Kinderreisepass noch nicht abgelaufen ist, kann er während seiner Gültigkeit verlängert/aktualisiert werden. In jedem Fall muss zwingend ein aktuelles Passbild vorgelegt werden.

### Allgemeines

Allgemein ist die Voraussetzung zur Beantragung, dass das Kind die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und persönlich auf dem Einwohnermeldeamt erscheint.

An die Beantragung werden folgende Anforderungen gestellt bzw. Unterlagen benötigt:

- 1 aktuelles biometrisches Lichtbild - *nicht älter als 2 Monate*
- Identitätsnachweis der/des Sorgeberechtigten (Reisepass, Personalausweis)
- Die Geburtsurkunde des Kindes im Original
- Die Unterschriften der sorgeberechtigten Elternteile – sind die Eltern des Kindes getrennt lebend, so genügt bei der Beantragung die Unterschrift des Elternteiles, bei welchem das Kind lebt (gemeldet ist).
- Ist es für einen der Elternteile nicht möglich auf dem Einwohnermeldeamt bei der Beantragung zu erscheinen, so besteht die Möglichkeit, dass dieser dem anderen Elternteil eine Vollmacht und seinen Ausweis im Original mit gibt – den Vordruck hierzu finden Sie auf unserer Internetseite.
- Sofern vorhanden und notwendig, ist die Sorgerechtsvereinbarung mitzuführen.

### Kosten:

Die Gebühren für den Kinderreisepass setzen sich wie folgt zusammen:

Neuausstellung	13,00 €
Verlängerung	6,00 €

### Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75  
64347 Griesheim  
Telefon: 0 61 55 701 -141, -142, -143, -144, -145  
Telefax: 0 61 55 701 -146  
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

### Öffnungszeiten:

Montag	7.00 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.30 und 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag	7.30 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr